



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1101 Datum: 23.05.2016

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Hohenheim für die Bachelor-
Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften
(ausgenommen „Biologie Lehramt an Gymnasien“
BA)**

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften (ausgenommen „Biologie Lehramt an Gymnasien“ BA)

Vom 23. Mai 2016

Auf Grund von § 32 Abs. 3 und 4, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Universität Hohenheim am 04. Mai 2016 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 23. Mai 2016 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften an der (ausgenommen „Biologie Lehramt an Gymnasien“ BA) vom 29. Juli 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1061 vom 29. Juli 2015) wird wie folgt geändert:

In § 43 Absatz 1 wird die Grafik wie folgt neu gefasst:

Pflichtmodule im Umfang von insgesamt	120 credits	
Allgemeine Grundlagen in Technologie der Life Sciences I	6	credits
Allgemeine Grundlagen in Technologie der Life Sciences II	6	
Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie	6	
Allgemeine und Anorganische Experimentalchemie	6	
Allgemeine und Molekulare Biologie I (AMB I)	6	
Allgemeine und Molekulare Biologie II (AMB II)	6	
Biochemie und Allgemeine Biotechnologie	6	
Chemisches Praktikum	6	
Grundlagen der Lebensmittelchemie und –analytik	6	
Mathematik für Biowissenschaften	6	
Organische Experimentalchemie	6	
Physik I	6	
Physik II	6	
Physikalische Chemie	6	
Prozess-, Mess- und Automatisierungstechnik	6	
Rechtliche Aspekte und Qualitätsmanagement	6	
Ringpraktikum der Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie I	6	
Ringpraktikum der Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie II	6	
Technische Grundlagen	6	
Verfahrenstechnik	6	
Bachelorarbeit im Umfang von insgesamt	12	credits
Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt (Näheres regelt der Studienplan)	24	credits
Wahlmodule im Umfang von insgesamt (Näheres regelt der Studienplan)	24	credits
Module im Umfang von insgesamt	180	credits

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierende.
- (3) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelor-Studiengang „Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie“ bereits eingeschrieben waren gilt folgende Maßgabe:
 - a) Für Studierende, die bis 31.03.2016 die Prüfungen der Module
 - „Betriebswirtschaftliche Grundkompetenz“
 - „Ringpraktikum der Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie“bereits bestanden haben oder sich bereits für die Prüfungen angemeldet haben, bleiben diese Module Pflichtmodule.
 - b) Studierende, die bis 31.03.2016 die Prüfung des Moduls
 - „Ringpraktikum der Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie“bereits bestanden haben oder sich bereits für die Prüfung angemeldet haben, müssen das Modul
 - „Betriebswirtschaftliche Grundkompetenz“als weiteres Pflichtmodul ablegen.
 - c) Studierende, die bis 31.03.2016 die Prüfungen des Moduls
 - „Betriebswirtschaftliche Grundkompetenz“bereits bestanden haben oder sich bereits für die Prüfungen angemeldet haben, jedoch bis 31.03.2016 die Prüfungen des Moduls
 - „Ringpraktikum der Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie“
 - „Ringpraktikum der Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie I“.nicht bereits angemeldet haben, belegen das neue Modul
 - d) Studierende, die bis 31.03.2016 die Prüfungen der Module
 - „Betriebswirtschaftliche Grundkompetenz“
 - „Ringpraktikum der Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie“nicht angemeldet haben, beenden ihr Studium nach dieser Änderungssatzung.

Stuttgart, den 23. Mai 2016

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
Rektor